

Wann macht die Ampel den Weg frei für eine zukunftsfähige Altersvorsorge?

Mehrere Reformen der Altersvorsorge stehen an: der Einstieg in die Kapitaldeckung in der gesetzlichen Rente, die Prüfung der Anerkennung renditestarker Anlageprodukte und die Prüfung eines öffentlich verantworteten Fonds in der dritten Säule. Die Beratungen in den Ressorts haben bereits angefangen.

VON CVETELINA TODOROVA | ABTEILUNGSDIREKTORIN BERLIN UND
HOLGER SEDLMAIER | LEITER STEUERN UND ALTERSVORSORGE

Fokusgruppe berät über Reformen in der Altersvorsorge: In der privaten Altersvorsorge stehen zwei Prüfaufträge auf der Agenda. Es geht zum einen um die gesetzliche Anerkennung privater Anlageprodukte, die eine höhere Rendite als Riester erzielen. Zum anderen steht ein öffentlich verantworteter Fonds zur Diskussion, der den Anlegern in der privaten Säule günstige Produkte anbieten soll. Anfang des Jahres hat die Bundesregierung eine Fokusgruppe eingesetzt, die die Prüfung durchführen wird. Der BVI wirkt an den Beratungen aktiv mit. Unter dem Vorsitz des Bundesministeriums der Finanzen sind ebenfalls die Ministerien für Wirtschaft sowie Arbeit und Soziales beteiligt. Zusätzlich diskutieren Vertreter aus ausgewählten Sozial- und Branchenverbänden sowie der Wissenschaft und Verbraucherschutzorganisationen mit. Die Deutsche Bundesbank, die BaFin und die Deutsche Rentenversicherung begleiten als Beobachter den Prozess.

Fondssparpläne als private Vorsorgeprodukte anerkennen. Der BVI arbeitet intensiv daran, dass Fondssparpläne als private Anlageprodukte anerkannt werden, so wie das bereits in der Digitalen Rentenübersicht der Fall ist. Dafür haben wir ein Konzept für die private Altersvorsorge entwickelt: das Fondsspardepot. Kernelement dieses Depots ist es, dass die Fondssparpläne eigens zum Zweck der Altersvorsorge abgeschlossen werden und eine Mindestlaufzeit bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres haben. Die Einzahlungen fließen aus versteuertem Einkommen. Die Förderung erfolgt in der Auszahlphase über einen gesonderten Freibetrag auf die erzielten Gewinne. Der Freibetrag wächst kontinuierlich mit jedem Anspargjahr um zwei Prozent. Nach einer Ansparphase

von zum Beispiel zehn Jahren betrüge der Freibetrag 20 Prozent, bei einer Ansparphase von 20 Jahren stiege er auf 40 Prozent. Damit kann der Staat einen starken Anreiz schaffen, langfristig für das Alter zu sparen. Da die Beiträge aus bereits versteuertem Einkommen geleistet werden, kann der Staat den Bundeshaushalt schonen und künftig die Sozialkassen entlasten.

Einen Staatsfonds in der privaten Altersvorsorge lehnen wir ab. Die Fokusgruppe soll zudem die Möglichkeit eines öffentlich verantworteten Fonds prüfen, der ein günstiges und effektives Angebot mit Abwahlmöglichkeit bietet. Bestrebungen, den Staat als Anbieter in einem privaten Markt zuzulassen, lehnen wir ab. Dies würde der marktwirtschaftlichen Ordnung zuwiderlaufen und zu Marktverwerfungen führen. In der sozialen Marktwirtschaft setzt der Staat die Regeln und ist Schiedsrichter. Sobald der Schiedsrichter selbst mitspielt, ist der Wettbewerb verzerrt und nicht marktwirtschaftlich. Das verhindert Innovationen, Produktvielfalt und fairen Wettbewerb zulasten von Anbietern und Sparern. Ein staatliches Produkt darf daher nicht Teil der privaten Altersvorsorge werden.

Generationenkaptal für die gesetzliche Rente? Auch in der gesetzlichen Rente stehen Reformschritte an. Das FDP-geführte Bundesministerium der Finanzen hat Anfang 2023 das Konzept für die Aktienrente, inzwischen „Generationenkaptal“ genannt, vorgestellt. Ziel des Vorhabens ist es, die Finanzierung der Rente durch eine teilweise Kapitaldeckung zu modernisieren. Dafür soll der Bund aus öffentlichen Mitteln einen Kapitalstock aufbauen. Die Erträge daraus sollen die



Rentenbeiträge ab Mitte der 2030er-Jahre stabilisieren und so die jüngere Generation entlasten. Ein Gesetzentwurf ist jedoch noch nicht in Sicht. Ohnehin unterscheidet sich das, was Finanzminister Christian Lindner unter Generationenkapital beschreibt, von der Idee der Aktienrente, mit der die FDP in den Wahlkampf gegangen war. Ursprünglich wollte die FDP die kapitalgedeckte Komponente aus einem Teil der Rentenbeiträge finanzieren. Jetzt soll das Geld der Höhe nach begrenzt und mittels Kreditfinanzierung aus dem Bundeshaushalt fließen. Deshalb sollte die FDP den Mut aufbringen, ihre ursprüngliche Idee der Aktienrente nach schwedischem Vorbild in der Ampelkoalition weiterzuerfolgen.

Riester-Rente reformieren. Für die Riester-Rente fordert der BVI nach wie vor, dass die Garantieforderungen gelockert und die Fördersystematik vereinfacht werden. Der Koalitionsvertrag sieht zudem einen Bestandsschutz vor. Ohne die Lockerung der Garantieforderungen macht ein Bestandsschutz bei Riester allerdings wenig Sinn. Das Produkt wäre nicht zukunftsfähig. Eine Reform der bestehenden Rahmenbedingungen wäre daher dringend erforderlich. Denn mit der Zulagenförderung hilft die Riester-Rente insbesondere denen, die sich eine angemessene Altersvorsorge aus eigenen Mitteln nicht leisten können.

Die Politik muss jetzt handeln. Derzeit sind bei keinem dieser Reformvorhaben die Beratungen abgeschlossen. Eine parlamentarische Diskussion hat noch nicht begonnen. Eine weitere Legislaturperiode ohne Reform der Altersvorsorge kann sich Deutschland nicht leisten. ■

Eckpunkte des Fondsspardepots

Gefördertes Altersvorsorge-Depot für Fondssparpläne

- Ein Fondsspardepot pro Person
- Mindestlaufzeit bis Ende des 60. Lebensjahres
- Offene Publikumsfonds
- Thesaurierung oder Wiederanlage

Wie funktioniert die Ansparphase?

- Einzahlung aus versteuertem Einkommen
- Mindesteinzahlung pro Jahr
- Maximale Einzahlung pro Jahr
- Umschichtungen unschädlich
- Depotübertrag möglich
- Riester-Übertrag: unschädlich

Wie funktioniert die steuerliche Förderung?

- Keine Besteuerung der Investmenterträge in Ansparphase
- Bei Verfügung ab Ende des 60. Lebensjahres: prozentualer Freibetrag auf Investmenterträge von zwei Prozent pro Jahr (z. B. 50 Prozent steuerfrei nach 25 Jahren)

Wie funktioniert die Auszahlphase?

- Auszahlplan oder Einmalauszahlung
- Bei Auszahlung Besteuerung gemäß Abgeltungsteuer



Informationen zur aktuellen Entwicklung erhalten Sie unter www.bvi.de oder im **BVI direkt** für unsere Mitglieder.